

# Unmassgebliche und vergebliche Vorschläge in Beziehung auf das Bernische Wehrwesen

Autor(en): **Brugger, Ed.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **13 (1846)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91710>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Unmaßgebliche und vergebliche Vorschläge in Beziehung auf das Bernische Wehrwesen.

Motto: „Seid ihr nicht wie die Weiber, die beständig Zurück nur kommen auf ihr erstes Wort, Wenn man Bernunft gesprochen Stundenlang!“  
Schiller.

In dieser Zeitschrift wurden öfters schon von verschiedenen Seiten zweckmäßige Vorschläge gemacht über eidgenössisches und cantonales Wehrwesen, ohne in den höhern Regionen einen besonders günstigen Eindruck hervorzubringen. Hier aber sind wir nicht gesonnen, für Behörden zu schreiben, sondern haben das militärische Publicum überhaupt im Auge, welches wir für Ideen und Ansichten gewinnen möchten, die wir für zeitgemäß halten. Finden diese bei ihm Anklang, so werden die Behörden seiner Zeit sich gewiß zu einiger Rücksichtnahme bewegen finden.

Wer unser cantonales Wehrwesen mit unbefangenen Blicken betrachtet, muß zugeben, daß ungeachtet einiger bedeutender Verbesserungen und den redlichen Bestrebungen von vielen Seiten, die während den letzten Jahren stattgefunden, dennoch unser Wehrwesen sich nicht auf derjenigen Stufe befindet, die alle diese Anstrengungen und Opfer verdienten, und welche eine erfolgreiche Vertheidigung unsers schönen Vaterlandes bedingt. Es ist kein belebendes Princip, kein fortschreitendes Entwickeln, keine Garantie des Fortschritts selbst vorhanden. Es geschieht immer nur ruckweise, so viel, als absolut nothwendig, um den Stein des Sisyphus nicht auf den Berg hinaufzubringen, sondern ihn nur auf halber Höhe zu erhalten, auf daß er nicht wieder ganz in die Tiefe herunterrolle. Diese ruckweisen Bestrebungen sind

aber nicht im Stande, den, wenn auch momentan angeregten Eifer zu unterhalten, zur Flamme anzufachen; schnell verlöscht die Gluth sammt ihrem Schein, und läßt nichts als einen todten Mechanismus zurück, über welchen uns zu erheben wir nimmer vermögen. — Mit dem Eifer, mit der Lust, mit der Hoffnung der Erreichung irgend eines höhern Ziels unserer Bestrebungen, mit dem Mangel an Selbstständigkeit unserer Führer vermindert sich auch die Aufopferungsfähigkeit, und das Resultat ist, daß man die Militärpflicht nur als eine Last betrachtet, der so schnell und so viel als möglich sich zu entziehen schon die Klugheit gebietet. Der Beweis davon liegt in den vielen vacanten Offizierstellen; die Ambition treibt Wenige mehr, der Materialismus hält Viele zurück. Man betrachte unsere vor mehreren Jahren frisch organisirte Landwehr; wie groß war nicht damals der Eifer und die Lust, wie schnell die Cadre ausgefüllt! Und jetzt, was bleibt von damals noch übrig als ein todter Organismus? Wie süß schlummert sie! —

Und unser Auszug, wie wenig entspricht er den Anforderungen einer waffenkundigen Miliz? Bringen wir es mit ihm über die gewöhnliche Höhe — oder vielmehr Tiefe — eines leblosen Exerciermechanismus? Sind wir nicht vielmehr genöthigt, die in langen, sehr langen Zwischenräumen den Uebungen zugewendete karge Zeit dem neuen Beginn und Wiederholung desselben zu widmen? Freilich thun die lieben Eidgenossen mit ihren weitläufigen, unpraktischen und immer sehr langweiligen Reglementen ihr Möglichstes, um uns nicht aus diesem Bann, aus diesem jedes geistige Element tödenden Einerlei herauszulassen. Muß nicht selbst noch in unsern Lagern — d. h. in unserer höchsten Applicationschule — dieser ewige Manövrirmechanismus die Hauptrolle spielen? Gibt es ferner etwas fürchterlicheres für einen praktischen Wehrmann, als eine Brigadewachparade? der Glanzpunkt unseres Milizsystems! — Gelangen wir je zu einer freien

Anwendung des Eingeschulten, auf Terrain und gegnerische Verhältnisse berechnet? Wie viele Stabsofficiere besitzen wir, die im Stande wären, eine auf die bescheidensten Verhältnisse berechnete Vorposten- und Gefechtsdisposition zu entwerfen, und mit einer kleinen Truppenzahl auszuführen? Können unsere Officiere zu einem gewissen Grad von Vertrauen, Sicherheit und Selbstständigkeit gelangen, wenn sie nur alle 2 bis 3 Jahre einmal zu Uebungen berufen und dann das A B C immer und immer wieder von vorn anfangen müssen? Wie steht es da mit dem Vertrauen der Mannschaft, folglich mit Disciplin und Subordination? Gleichen wir nicht den Schülern, die die Syntaxe aller alten und neuen Sprachen lernen müssen, und doch keine recht zu sprechen verstehen?

Man sieht, wir suchen den Mangel an hinreichender Ausbildung und Uebung unserer Milizen in höhern Ursachen, als in der etwas einseitigen Auffassungsweise in der Petition an den Regierungsrath geschehen ist. Es liegt aber hierin offenbar ein großes Gebrechen unseres Wehrsystems, daß wir nicht einmal im Stande sind, unsere Milizen auf der bescheidenen Höhe von ausgecicirten Recruten zu erhalten. Wir sind jedoch weit entfernt, gegen irgend Jemand Tadel auszusprechen zu wollen; erkennen es im Gegentheil an, beinahe überall ein rühmliches Bestreben zu erblicken, zur Entwicklung des Wehrwesens beizutragen. Das Uebel scheint uns in vielen zusammenwirkenden, obgleich zum Theil heterogenen Punkten seinen Grund zu haben: Mangel an hinreichender Auswahl zur Besetzung der Officiersstellen mit tüchtigen Subjecten; eine allzu große Masse zur Uebungszeit in keinem Verhältnisse stehende und für Milizmägen unverdaulichen Lehrstoff; Mangel an Uebungen zur Ueberwältigung dieser trägen Masse: der Beweis dieser Behauptung liegt ja darin, daß wir nicht aus den Kinderschuhen herauskommen; ferner eine unglückliche Tendenz, Alles den Verhältnissen stehender Truppen anzupassen.

Weitere Mängel scheinen uns theils in der Bernischen Militärverfassung selbst, theils in der nicht consequenten Durchführung derselben zu liegen. Als Beleg zum Ersteren diene der §. 2, der die allgemeine Auszügerpflicht vorschreibt, nach welchem jährlich 5 bis 700 Recruten über den Bedarf instruirt, bekleidet und bewaffnet werden, wodurch unsere Bataillone eine ungemessene Stärke erhalten, die sie unbehülflich, schwerfällig und bei ungeübten Offizieren die Führung beinahe unmöglich machen; während bei stehenden Truppen, bei geübten und gewandten Offizieren wenigstens in Friedenszeiten ihr Normalbestand ein geringer ist. Dadurch werden in Folge dieser unnützen Verwendung jährlich bei 50,000 Franken der Ausbildung der Truppen entzogen. — Man verstehe uns recht, wir huldigen auch der allgemeinen Wehrpflicht, ja wir sprechen es offen aus, und stellen es unbedenklich als obersten Grundsatz für eine Militärverfassung auf: daß ein kleines Land, wie die Schweiz, gegen die daselbe umgebenden Kolosse seine Unabhängigkeit und Freiheit nur mittelst zahlreichen und waffenkundigen Massen erhalten kann, daß folglich jeder Waffenfähige auch militärpflichtig sein solle. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß Jeder seine Pflicht auf die nämliche Weise erfüllen müsse; im Gegentheil soll hier der republikanische Grundsatz gelten, daß die Pflicht und Last nach dem Verhältniß der Kräfte, Fähigkeiten und Vermögen auferlegt werden; daher die Tüchtigern in den Auszug, die minder Tüchtigen in eine Recruten- (Depot-) Classe; die in jeder Beziehung Fähigsten aber sollten ja wohl angehalten werden dürfen, die größten Opfer zu bringen, d. h. die Officiersstellen zu übernehmen; ein Grundsatz, der zwar in unserer einzig aufs Materielle gerichteten Zeit nicht überall munden dürfte. Demselben schnurgerade entgegen ist aber der vorgeschlagene des Loosen zum Ausscheiden der überflüssigen Mannschaft; denn hiermit findet die größte Unbilligkeit hinsichtlich der Vertheilung der

Last möglicherweise statt, die Pflicht wird nur noch als eine Last und nicht mehr zugleich als eine Ehrenpflicht betrachtet, nebstdem, wie vor 1836, allen möglichen Mißbräuchen Thür und Thor geöffnet. Vom gleichen Grundsatz ausgehend und darum ebenso nachtheilig wirkt das System des Loskaufs, — in der Verfassung auf die Untüchtigen und einige Beam- tungen beschränkt. Die Bestimmungen der Verfassung in Beziehung auf den Unterricht wurden bis jetzt auch nur halb ausgeführt, was hier als Beleg zum oben berührten zweiten Punkt dienen mag. —

Wenn nun bei einem glänzenden Budget von über 400,000 Franken jährlich unser Wehrwesen nicht recht auf- zublühen vermochte, wenn noch solche Mängel und Gebrechen ihm anfleben — die freilich viele andere Kantone mit uns gemein haben — wie dann, wenn — wie alle Zeichen darauf hindeuten — dasselbe durch ein künftiges Dekonomiesystem, von der Ueberzeugung überflüssiger Ausgaben ausgehend, be- deutend geschmälert wird? Wenn eine Lit. Staatswirth- schaftskommission — der Name schon erschreckt uns — mit vorzugsweise auf das unglückliche Militär-Budget gerichteter grausamer Wollust so 150,000 bis 200,000 Fr. abzapft! Wie dann? Wir erlauben uns bei diesem Anlaß zur Beant- wortung der Frage einige Bemerkungen über

#### das Unterrichtswesen ins Besondere.

Sowohl in Rücksicht der erwähnten ungünstigen finan- ziellen Verhältnisse, als der oben angedeuteten Gebrechen wünschen wir eine Veränderung des Unterrichts- systems. Wir verlangen nämlich ein stufenweises Vorrücken vom Einfachen zum Complicirten, — wie in den übrigen Lehr- anstalten des Staats mit Primar- und Secundarschulen; — den ersten Unterricht in der Centralinstruction ertheilt, dann jährliche Wiederholung mittelst Uebungen in den Kreisen (für Infanterie und Scharfschützen), später Zusammenzüge meh-

rerer Bataillone u. s. w. in den Kreisen oder in Lagern; für die übrigen Waffen einzig noch eine Wiederholung in der Centralschule; die Cadreschule für die obigen Fände vorzugsweise in den Kreisen statt. Die Kreisübungen lassen sich unstreitig mit den geringsten Kosten und Opfern für Staat und Bürger verbinden, sind ein sehr geeignetes Mittel, den Wehrstand brauchbar zu erhalten und die Officiere selbstständig zu bilden. Die Einwürfe dagegen wegen mangelhafter Discipulin beruhen auf unpraktischer Anwendung dieses Systems. Wir verlangen die Anwendung desselben an bereits kürzlich instruirten Truppen, zuerst in kleinern, dann größern Abtheilungen (Compagnien, halbe und ganze Bataillone), zur Wiederholung des Erlernten, und nicht, wie 1836, mit mehreren Auszöger- und Landwehrebataillonen zugleich, die seit 6 bis 8 Jahren in keiner Instructionsschule mehr sich befanden, ungeschickterweise der Anfang gemacht wurde, in Riggisberg, im Sand u. a. D. mehr. Gleiche Ursachen werden immer gleiche Wirkungen haben.

Es sind hier zwei Extreme, gegen welche Beide wir gleich warnen müssen. Das eine ist das pedantisch altpreussische Dressursystem, vermöge welchem man aus Milizen reguläre Maschinen machen will; es ist das bekannte und sehr beliebte Eins-Zwei-Drei-System, bei welchem getreue Anhänger ganz natürlich in Convulsionen fallen, wenn ein Handgriff ohne ensemble ausgeführt wird, die Linie nicht eine schnurgerade ist, oder eine Patronentasche etwas schief steht, der Kamasschen nicht einmal zu erwähnen! — Dieses kommt uns von oben herab und ist uns aus der Fremde octroyirt worden, denn es ist der Reflex unserer Reglemente. Gegen dieses haben wir schon mehrmals in dieser Zeitschrift gewarnt als ein unnatürliches, doch vergebens, und auf es bezieht sich unser Motto ebenfalls. Dieses eingefleischte System hat bisher nirgends gute Früchte getragen, ließ sich nicht

einmal consequent durchzuführen; nicht am Willen dazu fehlte es zwar, aber an den Bazen.

Es ist in dieser Beziehung wirklich merkwürdig, daß bei uns in der Schweiz Alles umgekehrt ist; was regulär sein sollte — der Stab, der Träger des gesammten Wehrwesens, die Bedingung jedes Fortschritts und einer guten Truppenführung —, ist es nicht; was nicht regulär sein sollte — der Soldat — darnach strebt man, natürlich ohne es zu erreichen. Nationales, Milizähnliches findet man nichts, und würde man hundert Laternen anzünden. — Eine ähnliche Inconsequenz erscheint uns im cantonalen Wehrwesen. Wenn wir auch mit einem cantonalen Generalstab — wie er vorgeschlagen worden — nicht übereinstimmen, und statt eines solchen — der wie ein deus ex machina in der Form von 4 Obersten aus dem Haupte Jupiters springt — einem von unten herauf in den betreffenden Functionen theoretisch und praktisch herangebildeten den Vorzug einräumen mußten, so hätte doch der Vorschlag nicht beinahe ohne Discussion den Bach hinuntergeschickt werden sollen. Huldigte man dann ferner der oben angedeuteten Tendenz, so hätte man bei uns wenigstens für eine zweckmäßige Caserne sorgen sollen. Brachte man es aber während den 15 Jahren nicht einmal zu einem verständigen Project, so wird natürlich später aus guten Gründen noch weniger davon die Rede sein. Wollte man aber nicht Militärlis machen, sondern nur eine tüchtige Nationalmiliz aufstellen, mit Vermeidung jeglicher Nachäffung stehender Truppen, so hätte man unsern lieben Eidgenossen schon lange deutsch herausfagen sollen: Wir verlangen zweckmäßigere, für Milizen passende Vorschriften, eine dem Zwecke angemessene Kleidung, Ausrüstung zc., statt der unnatürlichen Vermummung, in die ihr unsere Landsleute einzwängt, wir verlangen eine ernsthaftere Auffassung des gesammten Wehrwesens, statt dem militärischen Getändel, statt den ewigen Kleider-, Handschuh-, Trompeter- und Tambour-Ordon-

nanzen. — Andere Cantone hätten sich dieser Meinung gewiß angeschlossen, denn gleichgültiges Gehenlassen in solchen Dingen würde sich schlecht geziemen.

Das andere der beiden Systeme ist das sogenannte Sonntags-Exerciersystem. — Gott behüte uns davor! — wo man wähnt, durch einige verwiterte Exerciermeister der Mannschaft auf den Exercierplätzen den militärischen Geist einzublasen. Dieses System hatte schon im Jahr 1831 angeklungen; man fand es unpraktisch und fiel dann in das Entgegengesetzte, — die vernünftigste Mittelstraße ist ja so schwer innezuhalten! — Jetzt scheint es uns zum Probieren von unten herauf kommen zu wollen. Bevor man dasselbe aber als Folge apodiktischer Vorschrift eines reducirten Budgets blindlings annimmt, studiere man die in den Cantonen Waadt und Thurgau angewandten Methoden — auf welche man sich beruft — genau. Im Waadtland wird ungefähr die von uns unten angeführte befolgt. In Betreff des Cantons Thurgau höre man das Urtheil seines Officiervereins von 1836, wo in Bezug auf diesen Verein gesagt ist: „Man kann sich des Staunens nicht erwehren, wie seit „einigen Jahren eine so unbegreifliche Theilnahmlosigkeit das „thätige Wirken und Leben unsers Vereins und seiner Glieder hat erdrücken können. Fast möchte man den Grund „darin finden, daß unsere, durch die neulichen, auf dem „Spar- und Knicksystem beruhenden Veränderungen „und Modificationen entkräfteten Gesetze noch unkräftiger „vollzogen wurden, und auch nicht ein Mann zu finden war, „der sich mit aufopfernder Liebe u. s. w. der an der galoppirenden Schwindsucht leidenden Waisen annahm — im „Gegentheil unsere sämtlichen Behörden den Wehrstand „eigentlich als ein nothwendiges Uebel betrachteten und „auch so behandelten, was natürlich auch den jugendlich aufgewecktesten Sinn entmuthigen, entkräften und zuletzt „ertödteten und in Unwille und Abneigung umwandeln muß.“

Möchte der Himmel verhüten, daß solche Einrichtungen auch bei uns einen ähnlichen Krebsgang hervorbringen! Wir fürchten aber immer und sprechen es hier unverhohlen aus — da wir uns nicht als employé dieses oder jenes Herrn betrachten, sondern als Staatsbeamten —, daß nach dem bisher nicht immer am zweckmäßigsten verwendeten, dennoch aber immer höher gesteigerten Budget das Blatt sich wenden und am unrechten Orte mit kleinlicher Aengstlichkeit gespart werden möchte. Wir wünschen aber dann nur, daß bei einem schwachen, unwirksamen Wehrstand ein zweites Jahr 1838 nicht ein bedeutendes Schlotterfieber mit sich bringen möge. Nebstdem erinnere man sich gefälligst des Jahres 1798.

### Detailvorschläge.

Wir möchten dem Grundsatz gehuldigt wissen: im Frieden nicht mehr Truppen zu organisiren, als den eidgenössischen Bedarf; aber dafür ohne weitere Kosten für den Staat so viel Kräfte waffenfertig zu halten, daß für den Fall eines Volkskriegs mit Leichtigkeit — vorzüglich aus den jüngern Jahrgängen — neue Bataillone formirt werden könnten. Zu dem Ende schlagen wir vor:

1) Mit Rücksicht auf unser eidgenössisches Contingent von 14 Bataillonen die Eintheilung in sieben Kreise. Hier bieten sich dann zwei Wege dar, von denen wir dem ersteren den Vorzug einräumen müßten; nämlich:

- a. Ein Auszug von 14 Bataillonen — zwei per Kreis —, die Dienstzeit — als Compensation der größern Officierslast, sowie um das Band zwischen Officieren und Soldaten (das so wesentlich ist) dauernder und inniger zu machen — zehn Jahre, die Compagnien zu 130 Mann (cantonal), oder das Bataillon zu 800 Mann, folglich ein jährlicher Ersatz von 1120 Infanterierecruuten, oder für alle Waffen 1500, statt, wie bisher, bei 2200 Re-

eruten, also, wie oben gesagt, eine jährliche Ersparnis an Kleidung und Instruction von 50,000 Fr., auch bei 14 Bataillonen. Jeder Kreis lieferte ferner ein (im Nothfall mit Leichtigkeit zwei) Landwehrbataillone von etwa 1000 Mann aus der übertretenden Mannschaft, von 31 — 36 Jahren etwa; die übrige Zeit könnte sie in der Bürgerwache vollenden.

Läßt man sich aber den finanziellen Kappzaum des militärischen Budgets gefallen, oder vermag man die ausgebildeten Truppen nicht auch gebildet zu erhalten, dann kann man:

- b. drei Classen bilden, jede von 7 Bataillonen, die folgende Classe durch die vorhergehende ergänzt. Die zwei ersten — taufe man sie nach Belieben — bilden den eidgenössischen Auszug. Bei 5 Jahrgängen jede bedürfen wir für die Infanterie, wie oben, 1120 Recruten, bei 6 Jahrgängen 933 und bei 7 deren nur 800. Nach diesem Modus — bei etwas geringern Ergänzungskosten — würden jedoch zwei wesentliche Nachtheile eintreten: die vielen Classen, folglich häufiger Wechsel sind für eine Miliz besonders schädlich, denn das ohnedem jetzt schon lockere und doch so wichtige Band zwischen Führer und Geführten würde noch loser; ferner die ganze Dienstlast — wie nach dem alten System — auf diese wenige Mannschaft gelegt. Die übrigen 1000 disponiblen Recruten per Jahr ließe man dann wahrscheinlich nach dem gegen die alte selige Landwehr beobachteten gemüthlichen und bequemen Motto: „Schlummre sanft, o süße Dorothea!“ — schlafen oder zahlen.

Wir wünschen aber keines von Beiden, sondern:

2) daß der Ueberschuß an brauchbaren Recruten zur außerordentlichen Ergänzung des Auszugs ein Depot bilde, dessen Unterricht Sache der Kreisinstruction ist. Die Uebungen desselben müßten unter Aufsicht der Kreiscommandanten

und Kreisadjutanten einen Umfang erhalten, der als ein Aequivalent für den Auszug gelte, damit die allgemeine Wehrpflicht eine Wahrheit werde. — Eine kleine militärische Auszeichnung und Bewaffnung mit ältern Feuerstingewehren (erstere auf Kosten des Mannes) wäre eine allmätige Wiedergeltendmachung des frühern Grundsatzes der Selbstequipirung, den jetzt auf den Auszug geltend zu machen wir für unthunlich halten. Man hüte hier sich aber in Bezug auf die Ausschcidung der Recruten vor den frühern Mißbräuchen: Eine Commission von Officieren und Aerzten, dieselben ausschcidend nach dem angeführten Grundsatz der Dienstleistung nach den Kräften, Fähigkeiten u. s. w., auf Vorlage von Vorschlägen competenter unterer Behörden, dürfte jedenfalls dem Zwecke angemessener sein, als das Loosen.

3) Wir verlangen ferner den Grundsatz der Unabkäufllichkeit der Wehrpflicht — die eine Ehrenpflicht sein soll — mit Ausnahme vermöglicher, ärztlich untüchtig Erklärter. Beamte können nach Umständen in die Landwehr oder Bürgerwache versetzt werden.

4) Verbindlichkeit der Annahme von Officiers- und Unterofficiersstellen, als übereinstimmend mit unserm oben bereits aufgestellten Grundsatz. In Beziehung auf Erleichterungen dieser Stellen verlangen wir die Aufhebung der Cadreinstruction in Bern auf neubrevetirte Hauptleute und Unterlieutenants, — weil diese Instruction, dieses Mehr von Dienst, immer ein bedeutendes Hinderniß zur Annahme solcher Stellen bildete.

5) Hinsichtlich der Uebungen und Zusammenzüge der Truppen sollte ein für alle Male eine Norm angenommen werden, um so viel möglich ein regelmäßiges Budget vorlegen zu können. Die Kunst ist hier eben, mit geringern Opfern für Staat und Bürger Etwas zu leisten und den Wehrstand wenigstens einmal jährlich auf die Beine zu bringen. Dieß geschieht am passendsten durch Uebungen

innerhalb den Kreisen. Wir schlagen zu dem Ende folgende Norm vor:

- a. Die Recruteninstruction aller Waffen wie bisher, doch zur bessern Jahreszeit; die Recruten zwei Jahre zuvor — wenigstens jährlich 12 bis 15 Tage — in den Stammquartieren vorgeübt.
- b. Jedes Frühjahr für die Infanterie und Scharfschützen in den Kreisen compagnienweise — für den Auszug 4, für die Landwehr 2 Übungstage, auf einander folgend. Zweck derselben: Organisation, Inspection, Einübung der Manöver, des Tirailirens und des Vorpostendienstes; an einem geeigneten, innerhalb der Stammquartiere gelegenen Platz; unter Commando ihrer Hauptleute und Aufsicht der Kreis- oder Bataillonschefs. Ohne Sold und, da die Mannschaft jeden Abend nach Hause entlassen würde, vielleicht sogar ohne Verpflegung (?), allfällig mit Ausnahme derjenigen, welche mehr denn zwei Stunden Wegs zurückzulegen hätten. — Der Mannschaft wird es gewiß leicht klar zu machen sein, daß sie bei diesem System weniger Zeit und Geld opfert, als wenn sie für 3 Bazen per Tag nach Bern berufen würde. — Für die Mannszucht läßt sich mittelst bereit zu haltenden Aufgebotten am besten sorgen, nach der praktischen Regel: Strafgarnisonen für alle Grade! ohne Sold. Der Grund des Mangels an Mannszucht lag bei den Zusammenzügen im Jahre 1836 (siehe oben) nicht in der Nichtbesoldung, sondern in den seltenen Zusammenzügen, und dann mit einem Male in großen unbeholfenen und natürlich undisciplinirten Massen.
- c. Im Herbst wiederum in den Kreisen eine Musterung für alle Bataillone — am zweckmäßigsten flügelweise — für den Auszug von 3, für die Landwehr von 2 Tagen, mit vorhergehendem zweitägigem Cadreunterricht; mit Verpflegung (nach eidgenössischem Fuß),

aber für die im Kreise wohnenden ohne Sold. Der Zweck gleich dem unter lit. b.

- d. Alle 4 Jahre 6 Auszügerbataillone — nebst Zusatz der andern Waffen — in ein Cantonallager (oder Con-tonnement), und zwar zu je 3 Bataillonen auf 3 Wochen berechnet; die Dauer des ganzen Lagers also 6 Wochen, zur Vermeidung der bedeutenden Einrichtungskosten mit Sold und Verpflegung. Der Stab bliebe die volle Zeit (comme de juste), würde einem theoretischen Course und den Reconnoiscirungen beiwohnen. Zweck: Ausschließliche Anwendung der größern und besonders Feldmanöuvres in Verbindung mit dem Sicherheitsdienst, auf Märschen und in Stellungen; keine Details; sie wären durch obige Vorschläge überflüssig gemacht; der innere und Wachdienst möglichst vereinfacht.

### Oberflächliche Kostenberechnung.

	Fr.
Erste Instruction: Besoldung und Kleidung der 1500 Recruten aller Waffen, per Mann zu 65 Fr., thut circa . . . . .	100,000
Die jährlichen Kreis musterungen von 14 Auszügler- und 7 Landwehrebataillonen à 800 M., die Verpflegung zu 4 Bagen, in runder Summe	18,000
Das Cantonallager: 6 Bataillone = 4800 M., 21 Tage, à 1 Fr. im Durchschnitt, macht 100,000 Fr., auf 4 Jahre vertheilt, per Jahr . . .	25,000
Für die Uebungen der übrigen Waffen, einfach nach dem Budget von 1846 . . . . .	21,000
<hr/>	
Bekleidung und Instruction zusammen . . . .	164,000
Die Administrationskosten, Zeughaus u. s. w., alles nach dem Budget von 1846 berechnet, betragen	176,000
<hr/>	
Folglich das Budget nach unserm Vorschlag ungefähr	340,000

## S c h l u ß.

Bei einem bedeutend erleichterten Budget würde durch die Realisation unserer wohlgemeinten Vorschläge und ohne bedeutende Opfer von Seite der Bürger das Doppelte geleistet. Gelänge es nebstdem, einen lebendigeren und freudigen, Alles durchdringenden Geist in unser gesamtes Wehrwesen zu bringen, so hegen wir die sichere Ueberzeugung, eine ihrem Berufe entsprechende Miliz zu erhalten. So lange aber Alles beim Alten bleibt, so lange halten wir jede Prahlerei mit derselben oder mit den 40,000 Bajonnetten für lächerlichen Unsinn.

Geschrieben in Bern den 15. April 1846.

E. D. Brugger, Commandant.

## Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen für das eidgenössische Militärwesen im Jahr 1846.

### I. Ausgaben.

#### A. Ordentliche Ausgaben.

	Fr.
1. Für die eidgenössische Militärschule, mit Einschluß der für die dritte Unterrichtsabtheilung (für den Generalstab) je im zweiten Jahr zu verwendenden 2,400 Fr.	35,000
2. Für das dreizehnte, im Jahr 1846 abzuhaltende eidgenössische Uebungslager als zweite Hälfte . . . . .	75,000
Transport	110,000